

## A. Rahmenbedingungen für die Premium- Vorsorge (Personenkreis, Beitragszuschuss, Antragsverfahren)

*Für die Beitragsbeteiligung der Rundfunkanstalten zu einer Premium-Vorsorge bei der Presse-Versorgung gelten die nachstehenden Rahmenbedingungen. Sind diese nicht erfüllt, bietet sich als Alternative die Mitgliedschaft in der Pensionskasse Rundfunk VVaG an.*

### 1. Personenkreis

Sie können Ihre Premium-Vorsorge bei der Presseversorgung abschließen, wenn Sie Ihre Beiträge für Sendungen überwiegend selbstständig erbringen, diese tagesaktuell sind und Sie dem folgenden Personenkreis angehören:

- Redaktionelle Mitarbeiter
- Reporter/Interviewer
- Ton- und Bildberichterstatler
- Korrespondenten
- Kommentatoren
- Autoren
- Video-Journalisten
- Moderatoren

### 2. Beitragszuschuss durch die Anstalten

Den Beitragszuschuss für die Premium-Vorsorge über die Presseversorgung erhalten Sie, sofern die Voraussetzungen unter 1. erfüllt sind und Sie

- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens 12 Monaten für die Anstalten tätig waren und in dieser Zeit Honorare von insgesamt mindestens 3.500 Euro von den Anstalten erhalten haben.

Der Beitragszuschuss ist abhängig von Ihren bei den Anstalten erzielten Honoraren. Werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder an die Künstlersozialkasse abgeführt, beträgt der Zuschuss 4% der gezahlten Honorare, andernfalls 7%.

### 3. Höhe der eigenen Zahlung

Der Beitragszuschuss durch die Anstalten setzt voraus, dass Sie einen Eigenanteil in gleicher Höhe leisten. Ihr Beitragsanteil wird von der Anstalt am Honorar gekürzt und zusammen mit dem Beitragszuschuss der Anstalt an die Presse-Versorgung abgeführt.

### 4. Antragsverfahren

die Option für die Presse-Versorgung können Sie mit den letzten zwei Seiten beantragen. Der Antrag und die Erklärung sind im Original bei der Presse-Versorgung einzureichen, die Ihnen dann für Rückfragen zum Stand des Genehmigungsverfahrens gerne Auskunft erteilt.

Über eine Beitragsbeteiligung zur Presse-Versorgung entscheidet die Anstalt bzw. der Aufnahmecommission der Pensionskasse Rundfunk VVaG.

### 5. Verwendung der Beiträge

Mit der Premium-Vorsorge steht Ihnen ein umfangreiches Paket zur Gestaltung Ihrer Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvorsorge zur Verfügung.

### 6. Beginn der Beitragszahlung

Die Beitragszahlung beginnt, wenn

- der Antrag auf Beitragsbeteiligung genehmigt ist
- die Premium-Vorsorge besteht
- der Anstalt von der Presse-Versorgung das Bestehen der Premium-Vorsorge bestätigt wird.

### 7. Beendigung der Beitragszahlung durch die Anstalten

Abgesehen vom Eintritt des Versicherungsfalles stellen die Anstalten die Zahlung des Beitragszuschusses grundsätzlich ein, wenn Sie

- Ihre Tätigkeit als freier Mitarbeiter beenden
- bei einer Anstalt fest angestellt werden
- weniger als 3.500 Euro Jahreshonorar verdienen.

### **Und übrigens:**

Da Sie journalistisch tätig sind, gehören Sie zu dem Personenkreis, der sich über die Presse-Versorgung versichern kann.

Wir bieten Ihnen, Ihrem Ehe-/Lebenspartner und Ihren Kindern die vorteilhaften und flexiblen Presse-Produkte auch, **wenn die Voraussetzungen für eine Beitragsbeteiligung der Anstalten nicht erfüllt sind.**

## B. Rahmenbedingungen für die Premium-Vorsorge

*Die Premium-Vorsorge bietet Ihnen eine Kombination aus Alters- Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge. Jeder Mensch hat individuelle Wünsche und Ziele – und eine unterschiedliche Renditeerwartung.*

*Bei der Premium-Vorsorge können Sie zwischen zwei Vorsorgekonzepten wählen. Damit entscheiden Sie sich für eine eher chancen- oder eine eher sicherheitsorientierte Altersvorsorge*

### **Ihre Vorsorgekonzepte im Überblick:**

#### **Presse PrivatRente Perspektive**

Das Vorsorgekonzept Perspektive bietet Sicherheit mit Chance. Ihre eingezahlten Beiträge und eine Mindestrente sind Ihnen zum Ende der Ansparphase garantiert. Durch zusätzliche Überschüsse steht Ihnen ein attraktives Gesamtkapital zur Berechnung Ihrer Rente zur Verfügung.

##### **Gesamtverzinsung:**

Sie erhalten eine attraktive Verzinsung Ihrer Altersvorsorge während der Ansparphase. Zum Ende der Ansparphase kann die Verzinsung durch die Zahlung eines Schlussüberschusses sowie die Beteiligung an den Bewertungsreserven höher sein. Dadurch haben Sie die Chance, ein hohes Gesamtkapital aufzubauen. Die laufende Verzinsung ist beim Vorsorgekonzept Perspektive (in der Regel) höher als beim Vorsorgekonzept Klassik.

##### **Sicherung erzielter Erträge:**

Erträge aus der laufenden Verzinsung können nicht mehr verloren gehen und erhöhen das Garantiekapital.

##### **Gesamtrente:**

Von Anfang an können sie mit einer garantierten Mindestrente sicher planen. Die Gesamtrente, die Sie zum Rentenbeginn erhalten, berechnet sich auf der Basis des dann vorhandenen Gesamtkapitals und der dann gültigen Rechnungsgrundlagen. Ein hohes Gesamtkapital zum Rentenbeginn und ein höheres Zinsniveau als bei Vertragsbeginn wirken sich positiv auf Ihre Gesamtrente aus. Die Gesamtrente kann deutlich über der garantierten Mindestrente liegen.

#### **Presse PrivatRente Klassik**

Mit dem Vorsorgekonzept Klassik sichern Sie sich ein regelmäßiges Einkommen für den Ruhestand. Sie profitieren von einem für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegten Garantiezins, der sich durch Überschussbeteiligung noch erhöhen kann.

##### **Gesamtverzinsung:**

Sie erhalten eine attraktive Verzinsung Ihrer Altersvorsorge während der Ansparphase. Zum Ende der Ansparphase kann die Verzinsung durch die Zahlung eines Schlussüberschusses sowie die Beteiligung an den Bewertungsreserven höher sein.

##### **Sicherung erzielter Erträge:**

Erträge aus der laufenden Verzinsung können nicht mehr verloren gehen und erhöhen das Garantiekapital.

##### **Gesamtrente:**

Von Anfang an steht Ihnen eine Rente mit einer garantierten Verzinsung zur Verfügung. Die Gesamtverzinsung kann Ihnen eine höhere Gesamtrente ermöglichen.

## Premium-Vorsorge

### **1. Altersvorsorge**

Bei Fälligkeit der Premium-Vorsorge wird lebenslang eine Garantierente gezahlt. Sie kann sich durch die Überschussbeteiligung noch erhöhen. Anstelle der Rente kann eine einmalige Kapitalzahlung oder eine Teilrentenzahlung bzw. Teilkapitalzahlung gewählt werden.

### **2. Hinterbliebenenvorsorge**

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird eine lebenslange Rente aus einem Kapital in Höhe des Deckungskapitals des Bausteins Altersvorsorge, mindestens aber aus einem Betrag in Höhe der gezahlten Beiträge für den Baustein Altersvorsorge, an die Bezugsberechtigten gezahlt. Dieser Betrag erhöht sich um

Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die Bezugsberechtigten können diese Rente vor deren Beginn durch eine einmalige Kapitalzahlung ablösen. Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn wird eine lebenslange Rente aus einem Betrag in Höhe der 10-fachen jährlichen bei Rentenbeginn garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter ab Rentenbeginn garantierter Renten, an die Bezugsberechtigten gezahlt. Diese können die Rente vor Beginn durch eine einmalige Kapitalzahlung ablösen.

Optional kann zum Vorsorgekonzept Perspektive ein konstantes Todesfallkapital eingeschlossen werden.

Auch kann vor Rentenbeginn eine lebenslange Hinterbliebenenrente vereinbart werden.

## Premium-Vorsorge

### 3. Berufsunfähigkeitsvorsorge

#### a) **Beitragsbefreiung**

Es sind für die Dauer der Berufsunfähigkeit keine Versicherungsbeiträge für den Vertrag mehr zu bezahlen. Die versicherte Alters- und Hinterbliebenenvorsorge bleibt erhalten.

**Die Beitragsbefreiung ist obligatorisch.**

#### b) **Berufsunfähigkeitsrente**

Zusätzlich zur Beitragsbefreiung können Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit regelmäßige Rentenzahlungen - längstens bis zum vereinbarten Vertragsende, vereinbaren.

#### **Zusätzliches Leistungsmerkmal**

Wir zahlen eine Rente wegen **Krankschreibung** in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente, wenn Sie voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen krankgeschrieben sind. Davon muss mindestens eine Krankschreibung von einem entsprechenden Facharzt ausgestellt worden sein. Die Rente wird gezahlt, solange Sie ununterbrochen krankgeschrieben sind und die Leistungsdauer der Versicherung nicht abgelaufen ist, längstens jedoch für 18 Monate. Mit Feststellung der Berufsunfähigkeit werden Leistungen wegen Krankschreibung eingestellt. Eine doppelte Leistung aufgrund Berufsunfähigkeit und Krankschreibung ist generell nicht möglich.

### 4. Wartezeit

Ansprüche auf Leistungen aus Ihrer Premium-Vorsorge sind an **keine** Wartezeit gebunden.

### 5. Gestaltung der Premium-Vorsorge

Die Premium-Vorsorge wird auf das gesetzliche Renteneintrittsalter abgeschlossen.

Während der Dauer der Beitragsbeteiligung durch die Anstalten können Ansprüche auf Versicherungsleistungen weder abgetreten, verpfändet oder beliehen noch entnommen/zurückgekauft werden, die durch honorarabhängige Beitragszahlungen (Anstalts- und Eigenanteil) aufgebaut wurden.

Einmalige Zuzahlungen sind ausgeschlossen.

### 6. Jährliche Beitragsabrechnung

Sie erhalten jährlich eine Abrechnung über die Beitragszahlung (Anstalts- und Eigenanteil) Zusätzlich werden Sie jährlich über den jeweils aktuellen Umfang Ihres Versicherungsschutzes sowie über die **gutgeschriebene Überschussbeteiligung** informiert.

## C. Was passiert, wenn die Beitragsbeteiligung der Anstalten entfällt?

### 1. Private Fortführung

Grundsätzlich kann die Versicherung unverändert über die Presse-Versorgung mit eigenen Beiträgen zu den günstigen Konditionen fortgesetzt werden.

Bei gleichem Beitrag bleiben die vollen Werte der Versicherung erhalten.

Natürlich können Sie sich auch für eine beliebige Beitragshöhe zwischen dem zuletzt gezahlten Beitrag und dem monatlichen Mindestbeitrag von 25,00 Euro entscheiden. Wir berechnen Ihnen dann die neuen Leistungen.

Bei Einstellung der Beitragszahlung kann die Versicherung mit den bis dahin erreichten beitragsfreien Leistungen bestehen bleiben.

### 2. Festanstellung bei einer ARD-Anstalt

Werden Sie bei einer ARD-Anstalt fest angestellt, kann die Premium-Vorsorge grundsätzlich fortgeführt werden. Hierzu beraten wir Sie gern.

Im Versorgungstarifvertrag der Rundfunkanstalten von 1996 ist in § 22 die Fortführung einer Versicherung bei der Presseversorgung geregelt. Innerhalb von 6 Monaten seit dem Tag der Festanstellung muss eine schriftliche Erklärung gegenüber der Rundfunkanstalt für die Fortführung der bestehenden Versicherung abgegeben werden.